<u>Gefährdungsbeurteilung Betrieb von 12 V</u> <u>Energieversorgungseinheiten im Feldeinsatz</u>

EINLEITUNG

U. a. §5 Arbeitsschutzgesetz, §3 Betriebssicherheitsverordnung, §6 Gefahrstoffverordnung und §3 der DGUV Vorschrift 1 "Grundsätze der Prävention" schreiben die Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung für die Arbeitsplätze und Tätigkeiten der Mitarbeiter vor. Dies bedeutet, dass für alle Tätigkeiten die Gefährdungen sowie bereits bestehende Schutzmaßnahmen zu ermitteln sind. Die Auswertung dieser Ermittlungen kann zeigen, dass die getroffenen Vorkehrungen ausreichend sind oder dass ggf. weitere oder wirkungsvollere Maßnahmen zur Minimierung der Gefährdungen eingeleitet werden müssen. Da durch technische Einrichtungen das höchste und von den Fähigkeiten und Kenntnissen der Mitarbeiter unabhängige Sicherheitsniveau erreicht werden kann, wird davon ausgegangen, dass diese primär, danach organisatorische und erst als letzte Möglichkeit persönliche Maßnahmen getroffen werden, z. B. Persönliche Schutzausrüstung. Für die Durchführung der Beurteilung ist der Arbeitgeber verantwortlich. Bei Änderungen von Tätigkeiten, Arbeitsschritten, Anlagen, Maschinen oder Arbeitsstoffen ist eine Überprüfung und möglicherweise Anpassung der Gefährdungsbeurteilung notwendig.

TÄTIGKEITSBESCHREIBUNGEN

Das "Arbeiten mit 12V Analgen im Wald" wird im Fachbereich 19 der Philipps-Universität Marburg von diversen Angestellten verschiedner Arbeitsgruppen(AG) im Rahmen ihrer Tätigkeit im Forschungsprojekt Natur 4.0 durchgeführt. Im Marburg Open Forest in der Nachbarschaft zu Caldern (Eigentümerin Uni Marburg) befinden sich Stationen auf einer Fläche von ca. 150 ha verteilt. Dabei handelt es sich um ca. 150 kleinere mit handelsüblichen Batterien versorgte Meßsensoren, sowie bis zu 20 Solarbetriebene Versorgungsstationen für größere Insallationen. Das Team, welches an den Forschungen beteiligt ist, setzt sich aus Mitarbeitern der Universitäten Marburg, Giessen, Frankfurt und Darmstadtund zusammen. Dabei ist Herr Reudenbach für die Meßtechnik die verantwortliche Person.

Die Arbeiten an allen Solar-Versorgungsstationen wird immer mit mind. zwei Personen durchgeführt. Jede Station wird zweiwöchentlich überprüft. Zur Wartung wird eine Werkzeugtasche mit Werkzeug , Ersatzteilen und Wechseldatenträgern getragen.

MÖGLICHE GEFÄHRDUNGEN

Nachfolgend werden die Gefährdungen beurteilt und dargestellt, ob die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter erfüllt sind. Soweit dies nicht der Fall ist, sind Maßnahmen zu treffen.

Philipps-Universität Marburg Der Präsident



Anlage 1: Gefährdungsermittlung nach §§ 5, 6 ArbSchG, § 7 GefStoffV, § 8 BioStoffV, § 3 BetrSichV, § 3 BildschirmArbV, § 3 GUV-V A1

		T				
Fachbereich:		19-Geogra	phie	Interne Arbeitsplatzkennziffer:		
Arbeitsgruppe:		AG Nauss		Arbeitsplatz:	Installation und Betrieb von 12 V Energieversorgu ngseinheiten und Sensoren	
Anzahl der Po Ermittlungsb			L			
Übliche Arbeitszeit:	6-20 Uhi Mo- Fr (20-24 (Sa ()	Jhr ()	24-6 Uhr () So ()	
Diese Gefährdungsermittlung wurde sorgfältig durchgeführt.						
Marburg, de	en					
(Unterschrift des/der Sicherheitsreferenten(tin)) (Unterschrift des verantwortlichen AK-/Bereichleiters						

Checkliste Gefährdungsfaktoren

Arbeitsgruppe/ Abteilung/ Arbeitsplatz: Natur 40 / Installation und Betrieb von 12 V Energieversorgungseinheiten

In dieser Checkliste werden die vermuteten Gefährdungen durch unterstreichen und Schriftart "Fett" ausgewählt. Anhand dieser Auswahl wird die abschließende Überprüfung bzw. vertiefte Beurteilung am Arbeitsplatz durchgeführt.

Aibenspiatz unichgefuni	L.		
1. mechanische Gefährdungen	 □ 1.1 Ungeschützt bewegte Maschinenteile □ 1.4 unkontrolliert bewegte Teile 	□ 1.2 Teile mit gefährlichen Oberflächen □ 1.5 Sturz auf der Ebene, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken, Fehltreten	 □ 1.3 Bewegte Transportmittel, bewegte Arbeitsmittel □ 1.6 Absturz
2. Elektrische Gefährdungen	☐ 2.1 Gefährliche Körperströme	☐ 2.2 Lichtbögen	
3. Gefährdungen durch Gefahrstoffe	□ 3.1 Gas, Dämpfe, Aerosole, Flüssigkeiten, Feststoffe	□ 3.2 kritische Reaktionen	
4. Biologische Gefährdung	☐ 4.1 gezielte Tätigkeiten	☐ 4.2 nicht gezielte Tätigkeiten	☐ 4.3 Allergene und toxische Stoffe
5. Brand- und Explosionsgefährdung	□ 5.1 Brandgefährdung durch Feststoffe, Flüssigkeiten, Gase	□ 5.2 explosionsfähige Atmosphäre	□ 5.3 Explosivstoffe
6. Gefährdungen durch spezielle physikalische Einwirkungen	 □ 6.1 Lärm □ 6.4 Hand- Arm- Schwingungen □ 6.7 elektromagnetische Felder □ 6.10 Kontakt mit kalten Medien 	 □ 6.2 Ultraschall/ Infraschall □ 6.5 nichtionisierende Strahlung □ 6.8 Arbeiten in Unter- oder Überdruck □ 6.11 Ertrinkungsgefahr 	 □ 6.3 Ganzkörper-schwingungen □ 6.6 ionisierende Strahlung □ 6.9 Kontakt mit heißen Medien □ 6.12 Laser
 Gefährdungen durch Arbeitsumgebungsbedi ngungen 	 ☐ 7.1 Klima ☐ 7.4 Verkehrswege 	☐ 7.2 Beleuchtung ☐ 7.5 Blendung	☐ 7.3 Raumbedarf
8. Physische Belastungen/ Arbeitsschwere	□ 8.1 schwere dynamische Arbeit	□ 8.2 einseitige dynamische Arbeit	□ 8.3 statische Arbeit, Zwangshaltungen
9. Wahrnehmung und Handhabbarkeit	9.1 Informationsaufnahm e	☐ 9.2 Wahrnehmungsumfa ng	9.3 erschwerte Handhabbarkeit von Arbeitsmitteln

10. Sonstige Gefährdungen	□ 10.1 ungeeignete persönliche Schutzausrüstung □ 10.4 durch Tiere	☐ 10.2 Hautbelastung ☐ 10.5 durch Pflanzen und pflanzliche Produkte	□ 10.3 durch Menschen
11. Psychische Belastungen	□ 11.1 Arbeitstätigkeit □ 11.4 Sucht	☐ 11.2 Arbeitsorganisation	☐ 11.3 soziale Bedingungen
12. Organisation	 □ 12.1 Arbeitsablauf □ 12.4 Unterweisung, Betriebsanweisung □ 12.7 Notfallorganisation 	 □ 12.2 Arbeitszeit □ 12.5 Verantwortung □ 12.8 Arbeitsmedizinisch e Vorsorge 	☐ 12.3 Qualifikation ☐ 12.6 Arbeitsschutz- organisation
13. Büro- und Bildschirm- arbeitsplätze	☐ 13.1 Tisch ☐ 13.4 Software	☐ 13.2 Stuhl ☐ 13.5 übrige Ergonomie	□ 13.3 Hardware

Anlage 3: Mängel und Defizite/Handlungsbedarf

Arbeitsgruppe/ Abteilung/ Arbeitsplatz: Natur 40/Installation und Betrieb von 12 V Energieversorgungseinheiten Raum-Nummer.: -Seite: 1

Nr.	Gefährdung	Handlungs -bedarf	Maßnahmen	Durchführung	Überprüfung
	(konkrete Angaben z.B. zu Stoffen, Risikogruppen, mechanischen Belastungen,	ja / nein	(technisch, organisatorisch, persönlich)	Wer Bis wann	Durchgeführt am Wirksamkeit
3.1	Prüffristen etc.) Gefährdung durch betriebsmäßig unter Spannung stehende Teile	Ja, fortlaufender Handlungs- bedarf	Abklemmen der Stromversorgung und der Batterie vor Wartungsarbeiten. Verwendung von Isolierten Werkezugen		
3.2	Werden besonders vor Arbeitsbeginn Gefährdung durch fehlende Sachkennis und fehlende Unterweisungen in Bezug auf mögliche Gefährdungen durch elektrischen Strom	Ja, fort- laufender Handlungs- bedarf	Regelmäßgie Unterweisungen zu Saisonbeginn und fortlaufnde Aktualisierung der Aufbau und Wartrungsanleitungen		

Nr.	Gefährdung	Handlungs -bedarf	Maßnahmen	Durchführung	Überprüfung
	(konkrete Angaben z.B. zu Stoffen, Risikogruppen, mechanischen Belastungen, Prüffristen etc.)	ja / nein	(technisch, organisatorisch, persönlich)	Wer Bis wann	Durchgeführt am Wirksamkeit
1.5	Gefährdung durch unwegsames Gelände (u.a. Äste, Bodenunebenheiten, Löcher im Boden, regennasser/schneebedeckter Boden) und rutschige Treppenstufen.	Ja, fortlaufender Handlungs- bedarf	Tragen von festem Schuhwerk/Sicherheitsschuhen mit Profilsohle; regelmäßiger Hinweis auf Achtsamkeit und Beachten der Geländegegebenheiten im Rahmen der Unterweisungen		
5.1	Brandgefährdung in Arbeitsgebiet durch hohe Brandlasten (z.B. Bäume, Büsche, Gräser)	Ja, fort- laufender Handlungs- bedarf	Hinweis, die Vorhersagen und Gegebenheiten zu beachten (große Trockenheit, Waldbrandgefahr). Achtsamkeit und Vermeiden von Brandauslösenden Situationen/Arbeiten.		
7.1	Klima (z.B. Hitze, Sonneneinstrahlung, Regen, Schnee)	Ja, fort- laufender Handlungs- bedarf	Wetterfeste Kleidung tragen; Sonnencreme bei hoher Sonneneinstrahlung; Tragen eines Kopfschutzes gegen Sonne.		
7.3 und 7.4	Ggf. enge Wege, wenig Handlungsspielraum	Nein	Erhöhte Aufmerksamkeit.		
9.3	Erschwerte Handhabbarkeit von Arbeitsmitteln	Ja, fort- laufender Handlungs- bedarf	Verwendung einer Kraxe oder anderer geeigneter Tragehilfen, um die Boxen , Batterien und Ersatzteile sowie Schutzausrüstung ordnungsgemäß nutzen zu können.		

Nr.	Gefährdung (konkrete Angaben z.B. zu Stoffen, Risikogruppen, mechanischen Belastungen, Prüffristen etc.)	Handlungs -bedarf ja / nein	Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich)	Durchführung Wer Bis wann	Überprüfung Durchgeführt am Wirksamkeit
10.4	Gefährdung durch Tiere wie z.B. Wildschweine, Zecken	Ja, fort- laufender Handlungs- bedarf	Beachten der Anzeichen für Schwarzwildbestand, Beachten von Zeiten, in denen Frischlinge geboren werden (ca. März bis Mai) und mit der Bache unterwegs sind. Unterweisung anhand der vorhandenen Betriebsanweisung "Kontakt mit Erregern der FSME und der Borreliose durch Zeckenbiss/Zeckenstich" und Verhalten gemäß der Betriebsanweisung. Angebot der Zeckenimpfung. Auf ausreichenden Tetanusimpfschutz achten. Vorhalten einer Pinzette, Zeckenkarte oder Zeckenzange und von Desinfektionsmittel zusätzlich zu Verbandkasteninhalt gemäß DIN 13157. Eintrag in das Verbandbuch vornehmen.		
12.7	Gefährdung durch nicht funktionierende Notfallorganisation (z.B. nicht funktionierende Mobiltelefone zum Holen von Hilfe).	Ja, fort- laufender Handlungs- bedarf	Keine Alleinarbeit. Ersthelferausbildung soll von allen Beteiligten absolviert werden.		